



Werden Änderungen oder Neuerrichtungen im Betrieb geplant, um kurzfristig auf sich ändernde Marktsituationen zu reagieren, so müssen zunächst Genehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz, Baurecht, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz u. ä. beantragt werden.

Genehmigungsverfahren

- **Genehmigungsmanagement und Beratung**
- **Anträge/Anzeigen gemäß BImSchG für alle Industriezweige**
- **Anträge gemäß WHG/LWG (Direkt-, Indirekteinleitungen, Abwasservorbehandlungsanlagen)**
- **Anträge auf Eignungsfeststellung gemäß VAWs**

Genehmigungsverfahren sind mittlerweile ein zentrales und unverzichtbares Instrument geworden, um neben der ökonomischen Effektivität eine Schonung und Erhaltung unserer ökologischen Lebensräume zu garantieren. Dennoch bedeuten sie für das einzelne Unternehmen eine Verzögerung in der Verwirklichung seiner Geschäftspolitik, die unter Umständen sogar zu einer ernsthaften Bedrohung seiner Konkurrenzfähigkeit und Existenz werden kann.

Immer komplexer werdende und täglich steigende Anforderungen im Umweltschutz führen dazu, dass es für die einzelnen Unternehmen immer proble-

matischer wird, alle Anforderungen, Gesetze, Verordnungen u. ä. zu kennen und auch selbst umsetzen zu können. Jedoch nur durch die sichere Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften und vor allem den richtigen Umgang mit den Behörden können Verfahren in angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

Eine fachlich qualifizierte Beratung Ihres Unternehmens sowie die Erstellung von Genehmigungsanträgen durch professionell arbeitende Sachverständige in den Themengebieten Wasser/Abwasser, Geräusche, Gerüche, Abfall, Luftreinhaltung, Arbeitsschutz, etc. führen zu einer Kosten- und Zeitersparnis.



Standorte

Moers

+ 49 (0)2841 149 00

Bergisch Gladbach

+ 49 (0)2202 28 09 11

Berlin

+ 49 (0)30 285 18 30

Burscheid

+ 49 (0)2174 67 20

Dortmund

+ 49 (0)231 18 24 923

Frankfurt

+ 49 (0)69 97 16 81 14

Hamburg

+ 49 (0)40 32 00 54 34

Hannover

+ 49 (0)511 540 64 18

Ludwigshafen a. R.

+ 49 (0)621 595 31 30

Regensburg

+ 49 (0)941 46 30 60

www.tauw.de

Mit der Einbindung von öffentlich bestellten Sachverständigen für Genehmigungsverfahren im Umweltbereich können die Zeitdauer für die Erstellung der Genehmigungsanträge und durch optimale Koordination auch die Bearbeitung bei den Behörden erheblich verkürzt werden. Hinzu kommt eine Kostenminderung der Genehmigungsgebühren infolge des verminderten Prüfaufwandes bei der Behörde. Dies wurde z. B. in Nordrhein-Westfalen durch die Landesregierung mit einer Reduzierung von bis zu 30 % im Jahre 2006 festgelegt.

Neben der Erstellung von Genehmigungsanträgen und der Beratung in Verfahren nach BImSchG können wir darüber hinaus auch die folgenden, mit der Genehmigung verbundenen Leistungen aus einer Hand anbieten:

- Lärmschutz
- Umweltverträglichkeitsuntersuchungen
- Standortsicherung und -bewertung / -analysen

- Bauleitplanung
- Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Wasserrechtliche Erlaubnis- oder Genehmigungsverfahren
- Schwingungs- und Erschütterungsmessungen
- Luftreinhaltung und Gerüche
- Abfallwirtschaft
- Arbeitsschutz
- Brandschutz
- Hydrogeologie / Erd- und Grundbau / Baugrundgutachten
- Altlasten / Rückbau
- Abnahmemessungen nach § 26 BImSchG (Geräusche, Erschütterungen, Gerüche)
- Umweltgutachter
- Managementsysteme (UM / QM / AM / SiM etc.)
- Technische Prüfungen (VAWS)

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich **Genehmigungsverfahren:**

Frau Dipl.-Ing. Heike Placke
T 02174 672-248